



Gemeinde Bahlingen
am Kaiserstuhl

Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation
Webergässle 2
Telefon 07663 / 9331-0
Fax 07663 / 9331-30
E-Mail gemeinde@bahlingen.de
Internet www.bahlingen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr
Friedhofsordner
Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338
Wassermeister
Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724
Rettsleitstelle 07641 / 8980
(Feuerwehr und Rettungsdienst)

Silberbergschule, Hohleimen 6
Telefon: 07663 / 94740
E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de
Internet: www.sbs-bahlingen.de
Kindergarten Webergässle, Webergässle 3 Telefon: 07663 / 5747
www.kiga-webergassle.de
Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 99597

EnBW RegionalAG Rheinhausen
0800 / 3629477
Störungs-Hotline badenova
0800 / 2767767
Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 4601177
Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Emdingen: Telefon 07642 / 926886
Fundtiere:
Tierheim Emdingen, Telefon 07641 / 2981

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG), jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl am 27.11.2017 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 - bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 - zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 - mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 - mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brand- schutz aufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
 - vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 - von Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 - von Betreibern, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 - von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 - von Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,

7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKEFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
 1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
 - (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
 1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung her-

angezogener und nicht durch Nr. 1 erfasst Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bahlingen, den 28.11.2017

Harald Lotis, Bürgermeister

Anlage zu § 4 Absatz 1 der Satzung Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten	
a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	21,00 Euro
b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	21,00 Euro
2. Fahrzeuge	
a) genormte Fahrzeuge	
Für die genormten Fahrzeuge gelten die Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKEFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253). Diese lauten wie folgt:	
1. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 VOKEFw)	20 Euro,
2. Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8/6) (§ 1 Abs. 1 Nr. 9 VOKEFw)	120 Euro,
3. Löschgruppenfahrzeug LF 20 (LF 16/12) (§ 1 Abs. 1 Nr. 11 VOKEFw)	170 Euro,
4. Gerätewagen Transport GW-T mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3 500 kg bis 9 000 kg (§ 1 Abs. 1 Nr. 22b VOKEFw)	25 Euro,
b) Nicht genormte Fahrzeuge	
- keine vorhanden	
3. Sonstiges	
Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.	

Einladung zur öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses am 4. Dezember 2017

Am Montag, 4. Dezember 2017 findet um 19:30 Uhr im **Bürgersaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des technischen Ausschusses statt.
Tagesordnung

- 1 Baugesuche
 - a) Umbau eines Wohnhauses, FlstNr. 157, Helblingsgasse 10
 - b) Ausbau und Erweiterung eines Dachgeschosses und Carportanbau - Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, FlstNr. 11146, Wührmatten 47
 - c) Errichten eines land- und forstwirtschaftlichen Gebäudes, mit firstseitiger Grenzbebauung, FlstNr. 155, Helblingsgasse 14
 - d) Überdachung einer Terrasse, FlstNr. 4631, Silberbrunnenstraße 15
 - e) Errichtung einer Dachterrasse mit Überdachung und Anbau eines Wintergartens zur Wohnraumerweiterung - Nachtrag: Dachnutzung Wintergarten als Balkonfläche -> erneute Beratung, FlstNr. 221, Laube 7

f) Errichtung einer Einzäunung, FlstNr. 8164, Seeweg
Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses eingeladen.
Lotis, Bürgermeister

DAS RATHAUS INFORMIERT

Verlegung der Nachmittagsprechzeit von Donnerstag, 14.12.2017, auf Mittwoch, 13.12.2017

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung bleibt das Rathaus am Donnerstag, 14.12.2017 nachmittags geschlossen. Die Abendsprechzeiten werden in dieser Woche auf Mittwoch verlegt, d.h. am 13.12.2017 ist das Rathaus von 16 bis 18.30 Uhr geöffnet.

Gemeindekasse geschlossen

Die Gemeindekasse ist am Donnerstag, den 07. Dezember 2017 aufgrund einer Fortbildung geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Kleiner Adventsmarkt Bahlingen

Was gibt es Schöneres zu Beginn des Dezembers, als einen Besuch auf dem kleinen Adventsmarkt. Der Förderverein der Silberbergschule veranstaltet auch in diesem Jahr den beliebten Markt. Am Freitag, den 1. Dezember von 16.00 bis 20.00 Uhr ist es wieder soweit. Schon seit vielen Jahren bietet der Markt mit seinen selbstgemachten Köstlichkeiten, ausgewählten Büchern, Handarbeiten und von Schülern gefertigte Weihnachtsdekoration, Geschenkmappen, die sich von industriellen Massenwaren abheben. Außerdem locken Grillwürstchen, Punsch und viele weitere Leckereien, die an einem wärmenden Feuer genossen werden können. Bei Ruth Würstlin können wie in den vergangenen Jahren gebrauchte Brillen und Briefmarken für Bethel abgegeben werden. Fortsetzung auf Seite 4

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2017

Der Gemeinderat fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2017 folgende Beschlüsse:

Bebauungsplan Sport- und Freizeitgebiet Löhlin – Grabenausbau zum Ausgleich des Retentionsvolumens

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgebiet Löhlin“ liegt in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet. Durch die vorgesehenen Neubauten geht Retentionsvolumen verloren, das ausgeglichen werden muss.

Der Grabenausbau schafft mehr Volumen, als derzeit erforderlich, sodass ein „Reservevolumen“ für weitere Maßnahmen bleibt. Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung am 25.9.2017 die Planung und beauftragte die Ausschreibung. 4 Angebote gingen ein, der Gemeinderat vergibt den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Vogel-Bau GmbH aus Lahr zum Angebotspreis von 187.248,04 Euro brutto.

Einrichtung einer Überquerungshilfe in der Silberbrunnenstraße

Um die Überquerung der Silberbrunnenstraße für die Einwohner aus dem Gebiet Erlennmatten sicherer zu gestalten, beschließt der Gemeinderat, bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Emmendingen die Einrichtung einer Fußgängerampel oder eines Zebrastreifens zu beantragen. Eine Überquerungshilfe in der Silberbrunnenstraße macht aus Sicht der Gemeinde auch deshalb Sinn, weil die bauliche Entwicklung in den Gebieten Erlennmatten II, Speicher und Unterriesen das Aufkommen an Fußgängern an dieser Stelle deutlich erhöhen wird. Engagierte Bürgerinnen und Bürger unterstützen die Einrichtung einer Überquerungshilfe und übergaben eine Liste mit Unterschriften von 469 Befürwortern.

Kostensatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Für sämtliche Pflichtaufgaben (Schadenfeuer, technische Hilfeleistungen für Menschen und Tiere aus lebensbedrohlichen Lagen, u.ä.) können grundsätzlich keine Kostensätze gefordert werden. Darüber hinaus sind aber bestimmte Leistungen (z.B. Einsätze, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden) kostensatzpflichtig. Der Kostensatz ist per Satzung zu regeln; die Fälle, für die Kostensatz geltend gemacht werden kann, sind darin explizit aufgelistet.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende der Braunform GmbH in Höhe von 750 Euro zur Verwendung für Zwecke der Jugendfeuerwehr.

Bekanntmachung der Tierschutzkasse (TSK) Baden-Württemberg

TSK Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzolernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2018 ist der 01.01.2018

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2017 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2018 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehändler (Viehekaufs- und Viehverwertungs-gesellschaften) sind zum 1. Februar 2018 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungs-gesellschaften erhalten Mitte Januar 2018 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet), Hühner, Truthühner/Puten.

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:

Gefangen gehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2018 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Für Bienenhalter, die Mitglied in einem Imkerverein sind, der dem Badischen oder Württembergischen Landesverband angeschlossen ist, besteht für die dort gemeldeten Bienenvölker keine Meldepflicht bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg. Diese werden direkt vom Landesverband gemeldet. Die Nachmeldung nach § 4 Abs. 1 hat beim jeweiligen Imkerverein zu erfolgen (siehe Beitragssatzung www.tsk-bw.de).

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Feuerwehr

Montag, 04.12.2017, Übung 20.00 Uhr

Fundsachen

Schlüsselbund

INFOS DER BÄHLINGER VEREINE

Landfrauenverein

Am Mittwoch, 13. Dezember, findet die diesjährige Weihnachtsfeier statt. Fahrt mit dem Bus ins Planetarium, anschließend Weihnachtsfeier im Gasthaus zum Bahnhof. Abfahrt um 14 Uhr am Feuerwehrhaus.

BSC-Fußballjugend

Ergebnisse:
BSC E1 - SC March E 3:2; SV Breisach E2 - BSC E2 3:1; BSC E2 - SC Holzhausen E2 7:0; SV Endingen D - BSC D1 1:2; BSC D2 - SV Endingen D2 3:0; SC Konstanz-Wollmatingen C - BSC C1 1:3; SG Königshaffhausen C - BSC C2 3:0; SV Sinzheim B - BSC B1 abgesagt; BSC B 2 - FC Emmendingen B2 2:1; SF Eintr. Freiburg A2 - Alem. Frbg.-Zähringen A 7:0

Nächste Spiele:

Samstag, 2. Dezember
10.30 Uhr BSC D1 - FC FR-St. Georgen D; 12.00 Uhr SG Vogtsburg C - BSC C2; 14.00 Uhr SF Eintr.Freiburg C - BSC C1; 16.00 Uhr FV Lörrach-Brombach B - BSC B1; 17.00 Uhr SG March A - BSC A2; 17.00 Uhr FC08 Villingen A - BSC A1

Sonntag, 3. Dezember

11.00 Uhr SG Freiburg B - BSC B2
TTC informiert
Spielergebnisse:
TV Freiburg-St. Georgen - Herren 14:0; TTC Forchheim II - Herren II 6:9

Spieltermine:

Freitag, 1. Dezember
19.30 Uhr TTC Wyhl II - Herren III; 20 Uhr TTC Suggental IV - Herren V
Samstag, 2. Dezember
19.30 Uhr Herren IV - TTC Elzach II; 20 Uhr Herren II - TTC Ihringen II

VdK

Am Mittwoch, 6. Dezember, um 15 Uhr lädt der VdK zum Singen im Seniorenheim ein. Alle Interessierten, auch Nichtmitglieder, die Freude am Singen haben, sind herzlich eingeladen.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

■ Es ist soweit: der „lebendige Adventskalender“ öffnet seine Türen

Die Adventszeit gemeinsam froh und besinnlich zu erleben, dazu sind alle Bahlinger Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen! In diesem Jahr startet der Kalender gemächlich, um dann zwei Wochen viel Begegnung zu ermöglichen. In der Woche vor Weihnachten bleibt viel Zeit, um die Adventszeit Zuhause ruhiger ausklingen zu lassen. Im Rahmen des lebendigen Adventskalenders finden jeweils um 17.30 Uhr kleine Aktionen statt. Geschmückte Fenster und Lichter entdecken, Geschichten und Liedern lauschen, zusammen Gebäck und heiße Getränke genießen. Die jeweiligen Termine und Orte stehen in dieser Zeitung und in den Aushängen im Rathaus, den Kindergärten, den Schaukästen der Kirchengemeinde etc. Es liegen auch Handzettel aus.

Das erste Türchen wird diesmal am

Mo, 04.12., Kindergarten Webergässle, **Parkplatz altes Schulhaus!** geöffnet. Di, 05.12., Seniorenwohnen und Haus Johannes; Innenhof der Wohnanlage Riedlen, Frau Krams

Do, 07.12., Kath. Gemeindehaus St. Martin; Staudenweg

Fr, 08.12., Kreuzstr. 6, Familien Magin, Stumpf

Sa, 09.12., Feldbergstr. 5, Familien Waldmüller, Meßner

So, 10.12., **2. Advent** Luises Lädle, Kapellenstr. 48

Die Veranstalter freuen sich auf viele Besucher und wünschen eine friedliche Adventszeit!

Infos bei Stefanie Meßner 07663-60 85 93

■ Abfallkalender werden im Dezember verteilt

Die neuen Abfallkalender für das Jahr 2018 werden derzeit gedruckt und in der ersten Dezemberhälfte an die Haushalte ausgeliefert. Die Abfallkalender enthalten auch wieder die Anmeldekarten für Sperrmüll, Schrott und Kühlgeräte.

■ Gebetstag für verstorbene Kinder

Im Rahmen der kreisweiten Hospiztage 2017 lädt der Hospizverein Hecklingen e.V. am Sonntag, 10. Dezember um 17 Uhr aus Anlass des Weltgebeters Tages für verstorbene Kinder zu einer Feier in die Trauerhalle in Kenzingen ein. Der Abend steht unter dem Thema „Innhalten und Erinnern“.

■ Müllbehälterwechsel bis 21. Dezember anmelden

Ende Januar werden die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2018 verschickt. Wer für Januar 2018 einen Wechsel des Müllimers in einen größeren oder kleineren Behälter beantragen will oder sonstige Änderungen hat, muss dies bis zum 21. Dezember 2017 bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen beantragen. Nur wenn der Antrag bis zu diesem Datum vorliegt, kann dies noch bei der Erstellung des Gebührenbescheides 2018 berücksichtigt werden. Ansonsten erfolgt eine Nachberechnung. Der Antrag muss über die Eigentümer bzw. Hausverwaltungen erfolgen, er kann nicht vom Mieter direkt gestellt werden.

Der Antrag muss immer schriftlich an die Abfallwirtschaft des Landratsamtes gesandt werden. Anträge sind bei der Abfallwirtschaft, in den Rathäusern und im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de > abfallwirtschaft erhältlich.

■ Volkshochschule Nördlicher Breisgau - Dozentinnen und Dozenten gesucht

Die VHS Nördlicher Breisgau sucht kontinuierlich für die Durchführung ihres Programmangebotes in allen Bereichen qualifizierte Lehrkräfte. Wer sich für eine Dozententätigkeit an der Volkshochschule interessiert, kann sich gerne auf unserer Webseite unter www.vhs-em.de über die Produktpalette informieren und sich dann an die jeweils zuständige Fachbereichsleitung mit eigenen Programmorschlägen wenden.

■ Beratungsservice für internationale Fachkräfte

Welcome Center Freiburg-Oberrhein berät in Emmendingen Am Donnerstag, den 14. Dezember bietet das Welcome Center Freiburg-Oberrhein von 15-18 Uhr kostenlose Beratungen für internationale Fachkräfte sowie für Unternehmen in Emmendingen im Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen, Schwarzwaldstraße 4, Zimmer 136 im 1.OG an. Terminvereinbarungen sind auch außerhalb dieser Zeiten in eigenen Unternehmen möglich.

Um eine Anmeldung wird gebeten, entweder telefonisch unter der 0761 13797955 oder per Email an welcomecenter@fwtm.de. Weitere Informationen unter: www.welcomecenter-freiburg-oberrhein.de

Die Beratung ist kostenlos und kann auf Deutsch, Spanisch oder Englisch durchgeführt werden.

■ Schüler mit RegioKarte laufen günstiger Schlittschuh auf den Eisbahnen in Müllheim und Emmendingen

Ein Euro Rabatt nach Vorlage der RegioKarte Schüler bzw. dem SchülerAbo. „Heiß auf Eis“? Bis zum 27. Dezember 2017 können Schüler und Azubis mit ihrer RegioKarte Schüler oder dem SchülerAbo im Rahmen der RVF-Eislaufwochen sparen: Auf den extra eingerichteten Eisbahnen in den Stadtzentren von Müllheim und Emmendingen erhalten sie nach Vorlage ihrer aktuellen RegioKarte Schüler einen Euro Rabatt auf den regulären Eintrittspreis. Außer dem Spaß am Schlittschuhlaufen wird ein buntes Rahmenprogramm mit Live-Musik u.v.m. in weihnachtlicher Atmosphäre geboten. Beide Eisbahnen sind ab bzw. über Freiburg mit der Rheintalbahn schnell erreichbar.

■ RVF-Kurzfilmwettbewerb 2018 „Bahn frei!“

Junge Filmemacher aufgepasst: Preise im Gesamtwert von 1000 Euro zu gewinnen.

Der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) ruft im Rahmen des SchülerFilm-Forums wieder den RVF-Kurzfilmwettbewerb aus: Jugendliche bis 25 Jahre aus der Region können dafür einen maximal siebenminütigen Streifen einreichen, der sich fantasievoll mit dem Motto „Bahn frei!“ auseinandersetzt. Preise im Gesamtwert von 1.000 Euro werden vergeben. Teilnahmeschluss ist der 28. Februar 2018.

Das Freiburger SchülerFilmForum (SFF) findet vom 03. bis 05. Mai 2018 im Kommunalen Kino im Alten Viehrehbafhof in Freiburg statt. Junge Filmemacher und -macherinnen stellen ihre Eigenproduktionen vor. Unmittelbar im Anschluss an die Vorführungen werden die Filme mit dem Publikum besprochen.

Die Anmeldung und ausgezeichnete Filme der vergangenen Jahre sind unter www.regiokarte-schueler.de aufrufbar. Unter www.schuelerfilmforum.de gibt es weitere Infos zum 18. SFF.

■ Die NAKO – größte Gesundheitsstudie Deutschlands am Universitätsklinikum Freiburg

Bekanntlich nehmen chronische Krankheiten wie Krebs, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der Bevölkerung immer mehr zu. Eine Entwicklung, die unser Gesundheitssystem vor große Herausforderungen stellt. Die Ursachen für diese Zunahme sind leider nur zum Teil bekannt. Die NAKO - Deutschlands größte Gesundheitsstudie - will einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung dieser Frage leisten. Hier können Sie helfen!

Wenn Sie einer von 10.000 Südbadenern sind, die per Zufallsprinzip aus dem Einwohnermelderegister ausgewählt wurden, erhalten Sie eine schriftliche Einladung ins NAKO-Studienzentrum in Freiburg. Das Untersuchungsprogramm besteht aus vielen interessanten Tests, die Sie beim Hausarzt üblicherweise nicht bekommen. Insgesamt wird Ihr Termin drei bis fünf Stunden dauern - je nachdem, bei wie vielen Tests Sie mitmachen - und in vier bis fünf Jahren werden Sie zu einer Nachuntersuchung eingeladen.

Je mehr Menschen sich beteiligen, desto aussagekräftiger werden die Ergebnisse der NAKO sein, auf deren Basis dann die Wissenschaftler neue Strategien für die Vorbeugung, Früherkennung und Behandlung der sog. Volkskrankheiten entwickeln können.

Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie also dazu bei, dass wir unsere Gesundheit erhalten und verbessern können und helfen damit nicht nur sich selbst und Ihren Nachfahren, sondern auch der Allgemeinheit!

Die Qualitätsstandards der Studie sind extrem hoch, und sie wird bezüglich des Datenschutzes von der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) begleitet. Damit können sich alle Studienteilnehmer bezüglich ihrer persönlichen Daten ganz sicher sein. Selbstverständlich werden diese Daten ausschließlich in verschlüsselter Form für die Forschung verwendet.

Also: Wenn Sie eine Einladung erhalten, dann machen Sie bitte mit. Das NAKO Studienzentrum freut sich auf Ihren Besuch!

ABFALLKALENDER BÄHLINGEN

■ Erdaushubdeponie

Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, angenommen.

Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr.

Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641/4519707.

■ Grünschnittplatz

Teningen: Kompostierplatz Fa. ROM (Tullarstraße beim Bahnhof)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18:30 Uhr, Samstag 8:30 bis 14 Uhr

Annahme von Holzigen Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Reisig sowie Rasenschnitt, Laub, Stauden und Blumen.

■ Wertstoffsammlung

Öffnungszeiten des **Recyclinghofes**: in der Bahnhofstraße:
Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.

Glascontainer: beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg, sowie auf dem Recyclinghof

Müllabfuhr: 07. Dezember 2017

Gelber Sack: 07. Dezember 2017

Papiertonne: 08. Dezember 2017

Altpapiersammlung: wird rechtzeitig bekanntgegeben

Ende des Bahlinger Amtsblatts





Marianne Bär-Gendron ist seit Montag ohne Fraktionsmitgliedschaft im Bahlinger Gemeinderat und hat sich auch räumlich von der CDU getrennt.
Foto: Heike Scheiding-Brode

Bär-Gendron verlässt CDU-Fraktion

Respektlosigkeit Auslöser der Entscheidung

Bahlingen (heb). Seit Montagabend sitzt Marianne Bär-Gendron zwischen FAB-Gemeinderat Lothar Würstlin und NL-Rat Bernd Ernst. In einer öffentlichen Erklärung begründete sie ihren Austritt aus der CDU-Fraktion.

Bär-Gendron erklärte: „In der vergangenen Gemeinderatssitzung am 23. Oktober 2017 habe ich mich im nicht-öffentlichen Teil dazu entschließen müssen, die CDU-Fraktion zu verlassen. Ich finde es schade, dass dieser Schritt notwendig geworden ist. Mein Schritt war nicht unüberlegt und auch nicht aus dem Affekt heraus, jedoch gab es trotzdem eine ausschlaggebende Situation dafür.“ In der Vergangenheit habe sie des Öfteren respektloses Dazwischenreden während Redebeiträgen, abschätziges Mimik und unsachgemäße Kommentare erleben müssen.

„Ich möchte dazu sagen, dass dies die große Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder jedoch nicht betrifft.“

Solche Vorkommnisse hätten in einem ordnungsgemäßen Ablauf einer Sitzung nichts zu suchen. Sie störten das respektvolle Miteinander und verhinderten eine sachliche Gemeinderatsarbeit im Sinne der Bürger.

In der letzten Sitzung habe es einen ungerechtfertigten Vorwurf eines Gemeinderatsmitglieds ihr gegenüber gegeben. „Dass ich dann noch angerepelt wurde während der Sitzung, um den Worten Ausdruck zu verleihen, überschreitet wirklich eine Grenze“, gab sie zu Protokoll.

Unter diesen Voraussetzungen sei es ihr nicht möglich, in der CDU-Fraktion weiter mitzuarbeiten. „Deshalb werde ich ab sofort ohne Fraktionsmitgliedschaft dem Gemeinderat angehören.“

Verkehrszählung kommt

Ampel oder Zebrastreifen für mehr Sicherheit

Bahlingen (heb). Wie berichtet will die Gemeinde Bahlingen bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Emmendingen die Einrichtung eines weiteren Fußgängerüberweges beantragen.

Überlegt wird, eine Überquerungshilfe der Silberbrunnenstraße zwischen den Grundstücken 4 und 5 oder 9 und 10 - ohne private Grundstückseinfahrten zu beeinträchtigen - zu installieren. Engagierte Bürger hatten Unterschriften gesammelt und 469 Befürworter dokumentiert. Fakt sei, hieß es in der Ratssitzung, dass eine Verkehrszählung stattfinden werde.

Albert Mießner (FAB) sieht in einem Zebrastreifen „keine ideale Querung für Kinder“, weil sich dabei das Kind darauf verlasse, dass ein Auto auch halte. Marianne Bär-Gendron (Fraktionslos) sprach von einer Vermeidungstaktik, da Eltern ihre Kinder sehr oft begleiten, was so

in keiner Statistik vorkomme. Sie fragte, wo man die Fußgänger an der Silberbrunnenstraße zählen wolle, wenn derzeit überall gequert werde. „Ich hoffe, dass die Straßenbehörde präventiv und vorausschauend agiert.“ Martina Rubin (CDU) sah in einem Zebrastreifen einen optimalen Anfang und betonte, dass der Schulweg nicht nach der Silberbrunnenstraße vorbei sei.

Die Frage, ob nicht eine Ampel möglich sei, tauchte in der Runde auf. Da müssten die Zahlen noch höher sein, antwortete Lotis, außerdem gingen die Ampelkosten zu Lasten des Landkreises Emmendingen, den Zebrastreifen würde die Gemeinde tragen. Bär-Gendron plädierte dann auch, eine Ampel zu fordern und so beschloss das Gremium, bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Emmendingen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges oder einer Ampel an der Silberbrunnenstraße zu beantragen.

Lotis kündigt Kandidatur an

Aus dem Gemeinderat

Bahlingen (heb). Der Gemeinderat beschloss am Montagabend die Auftragsvergabe zum Grabenausbau der Retentionsmaßnahme Sport- und Freizeitgebiet Löhlin. Bürgermeister Harald Lotis gab bekannt, 2018 zur Bürgermeisterwahl erneut anzutreten.

Zum Zuge für die Retentionsmaßnahme kam als günstigste Bieterin die Firma Vogel-Bau aus Lahr zum Bruttopreis von 187.248 Euro. Fünf Firmen hatten die Unterlagen angefordert, vier ihre Angebote abgegeben, wobei die vierte Bieterin bereits knapp 20 Prozent teurer war als Vogel-Bau.

Am 8. Januar 2018 soll der Baubeginn erfolgen, mit der Fertigstellung rechnet man bis 23. Februar. Die Kostenschätzung lag bei 176.000 Euro, was bedeutet, dass man 11.000 Euro mehr ausgeben muss als geplant. NL-

Gemeinderat Bernd Ernst hatte bereits bei der Planung angeregt, die Maßnahme im Sommer durchzuführen. Bürgermeister Harald Lotis verwies darauf, dass man über ein Jahr auf die Genehmigung habe warten müssen. Eine Spende der Firma Braunform GmbH über 750 Euro zur Verwendung für Zwecke der Jugendfeuerwehr Bahlingen wurde einstimmig angenommen.

Lotis kandidiert wieder

Am Ende der Sitzung gab Bürgermeister Lotis bekannt, dass er nächstes Jahr wieder als Bürgermeister kandidieren werde. Voraussichtlich im Juni 2018 werde die Wahl sein. „Wir konnten viel bewegen, es steht noch viel an, wie die Sanierung Ortskern II, Sportplatz oder Kinderbetreuung“, sagte er. „Mir macht es aktuell wahnsinnig viel Spaß - ich trete nochmal an.“

FFW-Einsatz-Kosten neu geregelt

Aus dem Gemeinderat

Bahlingen (heb). Am Montagabend beschloss der Bahlinger Gemeinderat einstimmig die Festsetzung des Kostensatzes der Freiwilligen Feuerwehr auf 21 Euro je Einsatzstunde.

Diese Regelung erfolgte angelehnt an die Empfehlungen des Innenministeriums. „Voraussetzung zur Erhebung von Kostensätzen ist der Erlass dieser Satzung“, sagte Bürgermeister Harald Lotis.

Für sämtliche Pflichtaufgaben wie Einsatz bei Schadenfeuer, technische Hilfeleistungen für Menschen und Tiere aus lebensbedrohlichen Lagen und ähnliches können nach

dem Feuerwehrgesetz keine grundsätzlichen Kostensätze erhoben werden.

Zur Kostensatzpflicht hingegen führen beispielsweise grob fahrlässig herbeigeführte Gefahren und Schäden. Die Gesellschaft für kommunale Entwicklung Schneider & Zajontz hatte im Juni 2016 den Auftrag erhalten, die Feuerwehrkostensätze zu kalkulieren. Der Verwaltungsausschuss hatte diese Vorlage bereits vorbesprochen, die ab 1. Januar 2018 gelten soll. Martina Rubin (CDU) „fühlte sich unwohl dabei“, denn oft verursachten Plänen einen Brand und dann müsse man noch hohe Kosten tragen.

Jahreskonzert

Bahlingen. Der Musikverein veranstaltet am Samstag, 2. Dezember, um 20 Uhr sein traditionelles Jahreskonzert in die Silberberghalle. „Jetzt gibt's was auf die Ohren“ - nach diesem Motto wollen die Musiker dem Publikum einheizen. Dazu hat Dirigent Marco Lemke einen musikalischen Mix aus klassischer Blasmusik und moderner Poprockmusik zusammengestellt. Die Jugendkapelle unter der Leitung von Katrin Osner wird ebenfalls zu hören sein. Nach dem Konzert ist für Tanz und Unterhaltung gesorgt.

Adventsfeier

Bahlingen. Am 1. Advent, 3. Dezember, findet um 14.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus die Adventsfeier der Kirchengemeinde statt. Alle Senioren der ganzen Gemeinde sind herzlich willkommen. Mit meditativen Gedanken und Liedern stimmt man sich gemeinsam auf die Adventszeit ein. Der Büchertisch wird mit vielen guten Geschenken wieder vorbereitet sein. Bei Kaffee und Kuchen gibt es reichlich Gelegenheit zum gemütlichen Zusammensitzen und zu vielen Begegnungen.

Adventsmarkt

Bahlingen. Der Förderverein der Silberbergschule veranstaltet am Freitag, 1. Dezember, von 16 bis 20 Uhr seinen kleinen Adventsmarkt. Angeboten werden selbst Gebackenes, Gebäckeltes sowie Essen und Trinken.

TA-Sitzung

Bahlingen. Der Technische Ausschuss tagt am Montag, 4. Dezember, ab 19.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in öffentlicher Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen diverse Baugesuche.

GOTTESDIENSTE IN BAHLINGEN

EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Bahlingen
So., 3.12., 10 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent mit dem Kirchenchor in der Bergkirche; 14.30 Uhr Adventsfeier für Seniorinnen und Senioren und die Gemeinde im GH. **Mo., 4.12.,** 17.30 - 18.30 Uhr Krippenspielprobe im Jugendraum; 19 Uhr Mitterkreis im GH. **Mi., 6.12.,** 15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1; 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 im GH; 16.15 - 17.45 Uhr Flötenkreis im Jugendraum; 20 Uhr Kirchenchor im GH. **Do., 7.12.,** 19 Uhr Jungbläserprobe im GH; 20 Uhr Posaunenchor im GH.

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Endingen-Riegel-Bahlingen
Endingen Wallfahrtskirche (Wa) und St. Peter (StP)
Sa., 2.12., Wa 10.30 Uhr Beichte; **StP** 17 Uhr Liturgische Feier. **So., 3.12.,** **StP** 9.30 Uhr Beten und Singen, 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder; **Wa** 19 Uhr Eucharistiefeier Himmelwärts. **Di., 5.12.,** Wa 9.30 Uhr Eucharistiefeier - Wallfahrtsgottesdienst; **StP** 15.30 Uhr Weggottesdienst. **Mi., 6.12.,** Wa 19 Uhr Impuls zum 175-jährigen Jubiläum der Auswanderung nach Tovar. **Fr. 8.12.,** Wa 11 Uhr Eucharistische Anbetung; **StP** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Riegel/Bahlingen St. Martin**
Sa., 2.12., 18.30 Uhr Riegel Eucharistiefeier am Vorabend, Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erst-

kommunionkinder. **Mi., 6.12.,** 7 Uhr Riegel St. Anton Fröhlichsticht, anschl. Frühstück; 15.30 Uhr Riegel Wortgottesdienst; 18.30 Uhr Riegel St. Anton Bußgottesdienst; 20 Uhr Riegel St. Anton Lobpreisgottesdienst.

SONSTIGE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Liebzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit
Bahlingen, Saarstr. 23
So., 3.12., 11 Uhr Gottesdienst. **Mo., 4.12.,** 18 Uhr Mädchenjungschar ab 10 Jahre; 20 Uhr EC-Jugendkreis. **Di., 5.12.,** 9.30 Uhr Spielgruppe 0-3 Jahre; 17.30 Uhr Bubenjungschar bis 10 Jahre; 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis. **Mi., 6.12.,** 18 Uhr Bubenjungschar ab 10 Jahre; 19.30 Uhr Treff junger Leute. **Do., 7.12.,** 17.30 Uhr Mädchenjungschar bis 10 Jahre. **Fr., 8.12.,** 17 Uhr Minijungschar von 4 - 6 Jahren.

NOTDIENSTÜBERSICHT

■ Ärztlicher Notfalldienst

Unter der Nummer 116117 werden medizinisch notwendige Hausbesuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte für die Einwohner von Bahlingen koordiniert.

Für akut bedrohliche Notfälle wenden sie sich bitte rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle Emmendingen unter der Telefonnummer 07641 / 8980. Für alle anderen Patienten stehen die Notfallpraxen im Kreiskrankenhaus Emmendingen und in der Uniklinik Freiburg zur Verfügung die zu den Öffnungszeiten jeweils ohne Voranmeldung besucht werden können.

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 4, 79312 Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19:00 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8:00 bis 22 Uhr

Notfallpraxis am Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 20:00 bis 24:00 Uhr,
Mittwoch, Freitag von 16:00 bis 24:00 Uhr,
Samstage, Sonn- und Feiertage von 8:00 bis 24:00 Uhr. Tel. 0761/8099800

Für Kinder ist die Notfallpraxis Freiburg im St. Josephs-Kinderkrankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg Anlaufstelle:

Montag bis Donnerstag von 19:00 bis 23:00 Uhr,
Freitag von 16:00 bis 23:00 Uhr,
Samstage, Sonn- und Feiertage von 8:00 bis 23:00 Uhr,
Telefonnummer: 0761 / 80 99 8099 oder 0180 / 6076111

In der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg gibt es eine spezielle augenärztliche Notfallsprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19:00 bis 22:00 Uhr,
Mittwoch von 13:00 bis 22:00 Uhr,
Freitag von 16:00 bis 22:00 Uhr,
Samstage, Sonntag und an Feiertage von 8:00 bis 22:00 Uhr
Telefonnummer: 0180 / 6075311

■ Apotheken Kaiserstuhl-March

01.12. Salus-Apotheke, Waltershofen, Sonnenbrunnenstr. 13, Tel. 07665 / 5020400
02.12. Silberberg-Apotheke, Bahlingen, Hauptstraße 8, Tel. 07663 / 2641

03.12. Sonnenberg-Apotheke, Opfingen, Freiburger Straße 8, Tel. 07664 / 1552
04.12. Stadt-Apotheke, Breisach, Neutorstraße 2, Tel. 07667 / 218

05.12. Storch-Apotheke, Gottenheim, Hauptstraße 18, Tel. 07665 / 5717
06.12. St. Wendelin-Apotheke, Meringden, Farbgasse 10, Tel. 07668 / 5812

07.12. Adler-Apotheke in der March, Hugstetten, Dorfstr. 1, Tel. 07665 / 930516

■ Emmendingen - Teningen

01.12. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen, Lessingstr. 19, Tel. 07641 / 51852
02.12. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen, Marktplatz 9, Tel. 07641 / 8763

03.12. Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen (Köndringen), Bahnhofstraße 3, Tel.: 07641 / 54300

05.12. easyApotheke Emmendingen, Emmendingen, Freiburger Straße 4, Tel.: 07641 / 954280

07.12. Bürkle-Apotheke, Emmendingen, Schillerstraße 19, Tel.: 07641 / 42301

■ **Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen**
Tscheulinstr. 4, Telefon 07641 / 96269821, Fax: 07641 / 55707
Pflegenotruf: 0176 / 14840110

Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Frau Gabriele Bürklin
Pflegedienstleitung: Frau Monica Lopez-Sanchez Reben-Apotheke
Zuständige Pflegekraft: Anfrage über Sozialstation Teningen
Familienpflege: Frau Doris Banholzer-Zimmermann - Tel. 07641 / 1484

■ Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

■ Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude)
Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Tel. 07641/451-378
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

■ Kreiseniorenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreiseniorenrat-emmendingen.de

KAISERSTÜHLER Wochenbericht	
Redaktion	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@kaisersthueher-wochenbericht.de
Redaktionsschluss	mittwochs, 18 Uhr
Redaktionsleitung	Ines Heiny
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@kaisersthueher-wochenbericht.de
Anzeigenschluss	mittwochs, 17 Uhr
Werberberatung	Beate Walz Tel. (07641) 9380-43, Fax 9380-943 E-Mail: walz@wzo.de
	Claudia Hergert Tel. (07641) 9380-41, Fax 9380-941 E-Mail: herget@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	WochenZeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo., Do., 8-12 und 13-17 Uhr, Fr., 8-13.30 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Endingen: Vollherbst-Koch, Hauptstr. 72 Bahlingen: Maler-Hobby-Markt Schmidt, Helblinggasse 16 Eichstetten: Hiss Fachmarkt GmbH, Bruckmatten 45
Internet	www.wzo.de

Kleinanzeigen online aufgeben:
www.wzo.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80 0
redaktion@kaisersthueher-wochenbericht.de
anzeigen@kaisersthueher-wochenbericht.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Ines Heiny

ERSCHEINUNGSWEISE: freitags
AUFLAGE: 19.530 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandene Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Januar 2017.



die-hilfemacher.de
Spenden Sie jetzt 26Monat für die Tafeln